

Dr. Dietrich Plewa: Technische Ausführung und Bewertungskriterien

Richten von Dressu

Vor einem Jahr, in der Juni-Ausgabe 2005 des DRV-Magazins, beschäftigte sich Dr. Dietrich Plewa mit den Grundzügen des Richtens von Dressurprüfungen der Klasse M und S. Diese Ausführungen hat Dr. Dietrich Plewa nun um die speziellen Anforderungen von Grand-Prix-Prüfungen ergänzt. Selbstverständlich gelten auch hier die allgemeinen Grundsätze und speziell die Bedeutung der Kriterien der Skala der Ausbildung.

Die technische Ausführung der Grand-Prix-Lektionen:

Piaffe

Die Piaffe ist eine Lektion höchster Versammlung, die als trabartige Bewegung auf der Stelle mit einem kurzen Moment der freien Schweben ausgeführt wird. Die Kriterien für die Bewertung dieser Lektion sind – in der Reihenfolge ihrer Bedeutung – folgende:

1. Takt: Die Piaffe ist im Zweitakt auszuführen, erforderlich ist ein diagonales Auf- und Abfußen. Das wiederum muss regelmäßig, also nicht in unterschiedlichem Rhythmus, z.B. stark verlangsamt, sodann eilig, erfolgen. Der Takt umfasst gleichzeitig ein gleichbleibendes Aushalten des jeweils angehobenen, diagonalen Beinpaars mit einem Moment der freien Schweben, der zwar regelmäßig optisch kaum wahrzunehmen, aber an dem visuellen Eindruck einer „schwunghaften“ Piaffe deutlich wird. Der wiederum ist nur möglich bei energischem, federndem Abfußen.

2. Lastaufnahme der Hinterhand: Bei der Piaffe sollte das Pferd die Kruppe deutlich senken, was sich als Folge der Hankenbiegung einstellt.

3. Erhabenheit: Die Qualität der Piaffe wird wesentlich bestimmt durch ein deutliches Anheben der Gliedmaßen, wobei der Unterarm bis zur Waagerechten, der Huf des Hinterbeins bis zur Höhe des Fesselkopfes angehoben werden sollte.

4. Vorwärtstendenz: Generell ist die Piaffe am Platz auszuführen, wobei allerdings eine Vorwärtstendenz noch erkennbar sein sollte. Zu tolerieren ist innerhalb einer Piaffe mit 12 bis 15 Tritten ein Vortritt von ein bis zwei Hufbreiten, ein Zurücktreten dagegen fällt deutlich negativ ins Gewicht. Ausnahmsweise ist ein Vortreten bis zu einem Meter dann gestattet, wenn es die Aufgabe ausdrücklich vorsieht.

5. Korrektheit: Die korrekte Ausführung der Piaffe erfordert zunächst das Absolvieren der vorgesehenen Trittzahl. Außerdem ist Wert darauf zu legen, dass die Vorderbeine senkrecht auf- und abfußen, also beispielsweise nicht nach vorne herausgestemmt oder aber nach hinten unter den Körper gesetzt werden. Beide Fehler sind selbst bei ansonsten gelungenen Piaffen nicht selten zu beobachten. Unter den Begriff der Balance ist weiterhin zu fassen, dass die Piaffe „hufschlagdeckend“ ausgeführt wird, was bedeutet, dass das Pferd „in der Spur“ bleibt. Insofern sind Abweichungen von der gewünschten Ausführungsform insbesondere in der Weise anzutreffen, dass das Pferd vorne besonders eng abfußt bis zu einem Streifen der Kronränder, dass es hinten deutlich breit wird, dass es in der Vorhand nach außen abfußend schwankt oder aber insgesamt nicht gerade gerichtet ist, also die vorgesehene Linie seitlich ausweichend verlässt.

Zur korrekten Piaffe gehört außerdem die Ausführung am vorgeschriebenen Punkt, was gleichzeitig voraussetzt, dass die Lektion auf die Reiterhilfe hin und nicht etwa vor ihr oder erst nach mehrfacher Aufforderung absolviert wird.

Selbstverständlich gelten für die Piaffe auch die sonst maßgeblichen Kriterien. Hervorzuheben ist eine gleich bleibende Anlehnung, weil gerade bei dieser Höchstschwierigkeit oftmals die gewünschte Losgelassenheit im Genick verloren geht und sich in einem Widerstand gegen die Hand oder Herausheben über den Zügel zeigt. Nicht selten zu beobachten ist ein deutliches Engwerden im Hals oder/und eine auf Spannung zurückzuführende fehlerhafte Maultätigkeit (offenes Maul, klapperndes Gebiss). Besonders häufig gerade in der Piaffe werden Grundanforderungen an den Gehorsam nicht erfüllt, was sich in deutlichen Wideretzlichkeiten bis hin zum Steigen äußert.

Beispiele für die Bewertung der Piaffe:

Gerade bei dieser Lektion führt die Vielzahl der in die Note einfließenden Faktoren

Prüfungen

der Klasse S mit Grand Prix-Anforderungen

dazu, dass stets eine Gesamtschau vorzunehmen ist und dabei die Bewertungskriterien angemessen zu gewichten sind, wobei das Hauptaugenmerk auf den Takt zu legen ist. Eine Piaffe, bei der das Pferd nicht diagonal abfüßt, ist nicht genügend. Das selbe gilt, wenn der Moment der freien Schweben fehlt, weil dann eindeutig ein „Fehlтакт“, günstigstenfalls ein Dreitakt zu beobachten ist. Eine solche Piaffe wird optisch den Eindruck eines stampfenden Bewegungsablaufs vermitteln.

Ein einmaliges, gleichzeitiges Auffußen der Hinterbeine dürfte mit einem Abzug von einer Note zu bestrafen sein, ein mehrfach gleichzeitiges Auffußen oder eine wiederholte Unregelmäßigkeit wird eine Note unter fünf zur Folge haben.

Fußt das Pferd zwar diagonal, aber deutlich übereilt ab, wird die Note nicht mehr als genügend sein können, eine kaum sichtbare Schwebephase mit unelastischem Abfüßen mit nicht mehr als befriedigend. Eine taktmäßige Piaffe eines federnd abfüßenden Pferde, bei dem die Lastaufnahme fehlt, wird nur als befriedigend bezeichnet werden können, eine Piaffe, bei der das Pferd nur wenig Erhabenheit zeigt, ebenso. Eine Taktunterbrechung wird regelmäßig einen Abzug von zwei Noten zur Folge haben können. Eine übertriebene Vorwärtstendenz, die über rund eine Pferdelänge reicht, wird dazu führen müssen, dass die Piaffe nicht mehr genügend ist, weil es sich im eigentlichen Sinne nicht mehr um eine solche handelt. Das Schwanken der Vorhand, ein deutlich enges Abfüßen der Vorderbeine oder starkes Breitwerden der Hinterfüße wird regelmäßig zu einem Abzug von zwei Noten führen.

Wird die Piaffe nicht am Punkt gezeigt, aber vom Reiter ausgelöst, genügt ein Abzug von einer Note, bei einer deutlichen Abweichung von der vorgeschriebenen Position oder einem unfreiwilligen Anpiaffieren ist ein Abzug von zwei Noten gerechtfertigt. Ein Ungehorsam führt, je nach Schweregrad, zu einer Benotung zwischen



Fotos: Frieler

eins und vier. Anlehnungsmängel wie ein deutliches Nicken oder Engwerden sollten mit Abzügen von zwei oder drei Punkten von der Ausgangsnote geahndet werden.

Passage

1. Takt: Der Takt wird bewertet insbesondere danach, dass ein klarer Zweitakt bei deutlicher Verlangsamung gegenüber dem versammelten Trab gefordert wird, wobei ein gleichmäßiges Tempo einzuhalten ist.

2. Erhabenheit: Noch mehr als in der Piaffe spielt der Moment der freien Schweben einerseits und das deutliche Aushalten des jeweils diagonal abfüßenden Beinpaars andererseits eine wesentliche Rolle. Daneben bemisst sich die Kadenz nach dem Ausdruck, der durch das deutliche Anheben der Vor- und Hinterbeine analog



zu den Anforderungen der Piaffe gefordert wird.

3. Lastaufnahme: Auch bei der Passage soll ein Senken der Kruppe erkennbar werden, das auf ein deutliches Heranschließen der Hinterbeine bei entsprechender Hankenbiegung zurückzuführen ist.

4. Korrektheit: Das Pferd muss ausbalanciert und gerade gerichtet die Passage absolvieren, nachteilig sind insbesondere ein breites Abfüßen der Hinterbeine und eine schwankende Hinterhand. Daneben fließt die Exaktheit der Ausführung, also der Beginn und die Beendigung am jeweils vorgeschriebenen Punkt und die Ausführung auf der vorgesehenen Linie, in die Bewertung ein.

Beispiele für die Benotung der Passage:

Eine Passage mit nur geringer Schwebephase und kurzem Aushalten wird nicht über befriedigend bewertet werden können, entsprechendes gilt für eine Passage, die „flach“ wirkt durch ein geringes Anheben von Vor- und Hinterbeinen. Wird der versammelte Trab lediglich verlangsamt, ohne dass eine Schwebephase deutlich erkennbar wird, muss die Note unter fünf gewählt werden, da es sich im eigentlichen Sinne nicht mehr um eine Passage handelt.

Ein einmaliges, gleichzeitiges Abfüßen der Hinterbeine führt zu einem Abzug von einer Note, ein gleich bleibend ungleiches Anheben der Hinterbeine wird regelmäßig bei einer ansonsten gut ausgeführten Passage eine Note von nicht mehr als fünf rechtfertigen können. Ein mehrfaches, gleichzeitiges Abfüßen rechtfertigt einen Abzug von zwei bis drei Noten, ein Kreuzen der Vorderbeine, ein Breitwerden der Hinterbeine oder ein Schwanken, je nach Ausmaß, eine Reduzierung um zwei bis drei Noten. Eine zu späte Entwicklung der Passage oder ein zu frühes Beenden wird mit einem Abzug von einer bis zwei Noten von der Ausgangsnote bestraft.

Übergänge von der Piaffe zur Passage und umgekehrt

1. Takt: Auch hier spielt das Beibehalten des klaren Zweitaktes eine Rolle, daneben aber auch das Gleichmaß der Bewegung.

2. Fluss: Unter diesem Bewertungskriterium ist zu verstehen, dass die Übergänge ohne Unterbrechung gezeigt werden und dadurch einen selbstverständlichen Eindruck des Absolvierens dieser Höchstschwierigkeit vermitteln.

3. Erhabenheit: Hinsichtlich der Kadenz werden die selben Anforderungen gestellt wie an die Ausführung der Piaffe

und Passage. Oft zu beobachten ist ein deutlicher Kadenzverlust, meistens verbunden mit einer Taktstörung bis hin zum Ausfallen in den Schritt.

Beispiele für die Bewertung:

Eine Taktunterbrechung, z.B. Ausfall der Trabbewegung, wird zu einer Note von unter fünf führen müssen. Ein einmaliges, gleichzeitiges Auffußen der Hinterbeine wird mit einem Abzug von einer Note, eilige Zwischentritte mit einem Abzug von zwei Noten bestraft. Eine deutliche Stockung bis hin zum Halten wird regelmäßig einen Abzug von bis zu drei Punkten ausmachen und im Ergebnis nicht mehr genügend sein können. Ein Verlust der geforderten Kadenz rechtfertigt einen Abzug von ein bis zwei Punkten. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Note für die Übergänge stets mit derjenigen für die Piaffe und/oder Passage korrespondiert, die Note wird regelmäßig nur um einen Punkt höher sein können als die jeweils schlechtere für die Piaffe oder Passage. Zum Beispiel:

Ein Pferd zeigt eine gute Passage, aber eine mangelhafte, da ausdruckslose, „trippelnde“ Piaffe. Der Übergang wird nur mit genügend bewertet, weil er einen deutliche Kadenzverlust zur Piaffe und mangelnde Erhabenheit bei der Entwicklung zur Passage umfasst.

Übergänge vom versammelten, starken Trab oder Schritt zur Passage oder Piaffe und umgekehrt

Die Übergänge, die in den derzeit verwendeten Aufgaben im Grand-Prix vom Schritt und starken Trab zur Passage vorkommen, im Grand-Prix-Spezial vom Schritt zur Piaffe, vom starken Trab zur Passage und umgekehrt, bieten in besonderem Maße Gelegenheit, Durchlässigkeit und Gehorsam eines Pferdes in die Bewertung einfließen zu lassen. Spezifisch sind folgende Kriterien:

1. Fluss: Die Übergänge müssen ohne Unterbrechung des Bewegungsablaufes absolviert werden. Die Piaffe beispielsweise ist unmittelbar aus dem Schritt ohne vorheriges Halten, die Passage aus dem starken Trab ohne Stockung zu entwickeln.

2. Takt: Ganz wesentlich ist, dass der für die jeweilige Lektion geforderte Takt in

den Übergängen unverändert beibehalten und sodann ohne Störung in den neuen, gegebenenfalls nur verlangsamten Takt wechselt.

3. Erhalten von Schwung: Speziell bei den Übergängen von der Trabverstärkung in die Passage ist auf das Umsetzen des Vorwärtsimpulses und Schubes in Lastaufnahme durch Tragkraft zu achten. Umgekehrt hängt die Qualität des Übergangs zur Trabverstärkung wesentlich davon ab, ob das Pferd in der Lage ist, die Tragkraft in Schub und Vorwärtsimpuls umzusetzen.

Beispiele für die Benotung:

Ein Übergang mit deutlicher Stockung wird maximal noch mit genügend bewertet werden können, ein Angaloppieren aus der Passage rechtfertigt einen Abzug von drei bis vier Noten, ein erkennbarer Schwungverlust von bis zu zwei Noten. Eine eilige Entwicklung der Trabverstärkung wird mangels ausreichenden Schubes mit einem Notenabzug von zwei Punkten zu bestrafen sein.

Zu beachten ist allerdings, dass oftmals zwei Übergänge in einer Note zu bewerten sind, was gedanklich durch bilden des arithmetischen Mittels als Hilfe zur Notenfindung erfolgen kann. Es ist jedoch darauf zu achten, dass ein deutlicher Fehler in der Note zum Ausdruck kommen muss.

Fliegende Galoppwechsel von Sprung zu Sprung

Insoweit gelten die selben Gesichtspunkte wie für einzelne oder Serienwechsel. Sie seien deswegen hier nur im Rahmen einer Aufzählung wiederholt:

1. Durchsprung
2. Gleichbleibendes Tempo
3. Geraderichtung
4. Bergauftendenz/Ausdruck
5. Losgelassenheit
6. Gehorsam/Leichtigkeit
7. Exaktheit

Zum Inhalt dieser Begriffe kann auf die Ausführungen in dem früheren Beitrag verwiesen werden.

Beispiele für die Benotung:

Wird in einer Serie von A-Tempi-Wechseln ein Wechsel hinten gleichzeitig ge-

sprungen, braucht nur eine Note abgezogen zu werden, wird dagegen ein Wechsel nachgesprungen oder aber die Serie für einen Galoppsprung unterbrochen, rechtfertigt dies einen Abzug von zwei Punkten. Selbst bei einheitlich durchgesprungenen Wechseln wird eine gleich bleibend hohe Kruppe maximal ein befriedigend, eher ein genügend zur Folge haben müssen. Eine gegenüber dem „Grundgalopp“ deutlich eiligere Sprungfolge führt zu einer Bewertung von maximal befriedigend, ein deutliches Schwanken zu einer solchen von genügend. Flache, deswe-

Schlussbemerkung:

Es kann nicht oft genug wiederholt werden: Die dargestellten Beispiele sind nicht schematisch zu übernehmen. Entscheidend ist das Zusammenfließen sämtlicher Bewertungskriterien, insbesondere das Zusammentreffen der grundsätzlichen Anforderungen, wie sie sich aus den Begriffen der Skala der Ausbildung ableiten, und den Faktoren, die lektionenabhängig sind. Es versteht sich deswegen auch von selbst, dass es Abweichungen bei der Einzelnote geben kann, weil der einzelne Richter die verschiedenen Bewertungsgesichtspunkte individuell gewichtet. Das hat nichts mit Willkür zu tun, ist vielmehr Folge einer

gen ausdrücklose Wechsel werden bei sonstiger Korrektheit mit nicht mehr als befriedigend bewertet werden können. Zeigt das Pferd zwei Wechsel mehr oder weniger als verlangt, erfolgt ein Abzug von mindestens zwei Punkten, die Note kann allerdings höchstens genügend sein. Ein ungleichmäßiges Tempo, in der Regel in der Weise zu beobachten, dass die Wechsel zunehmend eiliger werden, führt zu einem Abzug von zwei Punkten.

Im Übrigen gelten auch für die Benotung die Grundsätze, die für einzelne bzw. Serienwechsel entwickelt wurden.

stets zwangsläufig subjektiv gefärbten Bewertung. Diese – nicht vorwerfbare – Subjektivität ist nicht mit Befangenheit zu verwechseln, sondern ist unvermeidlicher Bestandteil jeder Bewertung nach freiem Ermessen. Diesen subjektiven Teil möglichst gering zu halten, die objektivierbaren Bewertungselemente zu stärken, ist ein Ziel meiner Ausführungen. Sie stellen allemal nur einen Versuch dar, die gemeinsame Basis für die Notenfindung in Dressurprüfungen unter Richterkolleginnen und -kollegen zu verbreitern.

Dr. Dietrich Plewa ◀

Meldung

Voltigierpferde müssen bei der FN eingetragen sein

▶ Auf ihrer Jahrestagung in Friedrichshafen beschloss der FN-Beirat Sport folgende Änderungen der LPO: Pferde, die an Voltigierleistungsprüfungen teilnehmen, müssen ab dem 1. Januar 2007 gemäß § 16 LPO als Turnierpferde bei der FN eingetragen sein. Der Beschluss basiert auf dem Antrag der Bundesjugendleitung und des Disziplinbeirats Voltigieren. Mit der Maßnahme soll ein Finanzierungsbeitrag für die gestiegenen Kosten des Voltigiersports geleistet werden. Ursache der Kostensteigerung sind grundlegende Veränderungen des internationalen Reglements, dem das nationale Regelwerk angepasst werden musste. ◀